

Fahrradausrüstung

Gut fährt, wer alles dran hat. Die Vorschriften zur obligatorischen Fahrradausrüstung bezwecken vor allem eines: Die Sicherheit im Strassenverkehr. Es ist wichtig, dass das Fahrrad regelmässig kontrolliert wird.

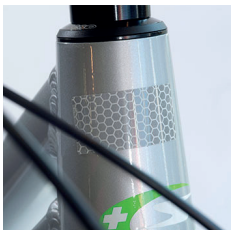
Vorder- und Rücklicht



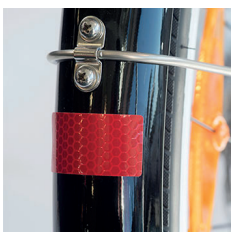
Vorgeschrieben nachts, bei Dämmerung und bei schlechten Sichtverhältnissen



Rückstrahler



Vorne: weisser Rückstrahler
Die Reflektoren können auch am Fahrrad aufgeklebt oder in den festmontierten Lichtern eingebaut sein.



Hinten: roter Rückstrahler

Pedalen mit gelben Rückstrahlern



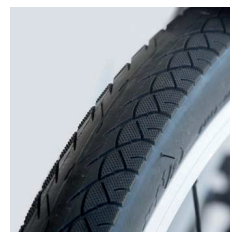
Nach vorne und hinten wirkend. Ausgenommen sind Rennpedale, Sicherheitspedale oder dergleichen.

Vorder- und Hinterradbremse



Die Räder müssen beim Fahren blockiert werden können.

Reifen



Profil überprüfen. Das Gewebe darf nicht sichtbar sein.

Die Diebstahlsicherung und die Glocke sind nicht mehr vorgeschrieben, werden aber empfohlen.

Sehen und gesehen werden ist wichtig im Strassenverkehr – insbesondere bei Dämmerung und in der Nacht. Denn dann ist das Unfallrisiko drei Mal höher als am Tag. Kommen Regen, Schnee oder Gegenlicht dazu, ist es sogar zehn Mal höher. Mit reflektierendem Material oder Licht im Vergleich zu dunklen Kleidern senken Sie das Unfallrisiko um die Hälfte.

Die Luzerner Polizei wünscht eine unfallfreie Fahrt.



117 POLIZEI-NOTRUF